

Betreuerordnung

Liebe Betreuerinnen und Betreuer,

im folgenden Dokument findet ihr einige **Regeln** und **Wünsche**, die es zu achten und zu erfüllen gilt, um das künftige Bestehen des Zeltlagers in seiner gegenwärtigen Form zu gewährleisten. Wir, die Lagerleitung, würden euch bitten, diese Regeln gewissenhaft einzuhalten. Auch unserem Wunsch, wie z. B. das Verbleiben am Zeltplatz bis zum vollständigen Abbau der Zelte, bitten wir nachzukommen. Nicht nur der Spaß während der Woche gehört zum Zeltlager, auch die Arbeit danach ist unerlässlich.

Da unser Zeltlager mit dem **Verladen** des LKWs beginnt, bitten wir euch, schon vor dem offiziellen Beginn in Schwarzenfeld zu erscheinen, um zu helfen.

Auch benötigen wir mehrere Betreuer/innen beim **Aufbau** des Zeltlagers. Zu diesem Zweck werden einem Zeltspezialisten mehrere Helfer zugeteilt, die bis zum Abschluss der jeweiligen Aufgabe ihrer „Aufbaugruppe“ angehören.

Die **erste Betreuerbesprechung** vor Ort ist ebenfalls Pflichtprogramm, denn bereits am Samstagabend werden Betreuer, Gruppenbetreuer, Jungbetreuer und die Zelte eingeteilt.

Beim **Eintreffen der Kinder** am Sonntag sollte man sich als Zeltbetreuer/in vorstellen. Die Zeltbelegung sollte vorerst nach Plan durchgeführt werden, jedoch ist eine **Belegungsänderung** zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Anschließend werden zusammen mit den Kindern die **Zeltformulare** ausgefüllt und es findet eine Unterweisung über die Zeltplatzordnung statt.

Der **Betreuer** ist während des gesamten Zeltlagers für sein Zelt verantwortlich. Die Betreuer und Gruppenleiter sollten ständig, insbesondere bei Wanderungen oder Ausflügen, über ihr **Handy** erreichbar sein. Es müssen immer Betreuer bzw. Jungbetreuer in der Nähe der Gruppe oder Zeltmannschaft anwesend sein, außer man übergibt die Gruppe einem Sport-, Spiel-, Bastel-, oder Sonderbetreuer.

Bitte beachtet die **Nachtruhe** ab 3:00 Uhr. Jungbetreuer haben sich ab 24:00 Uhr in ihren Zelten ruhig zu verhalten (bei Nachtwachen oder anderen Aktionen ändern sich evtl. die Zeiten). Auch vor den angegebenen Zeiten sollte sich das gesellige Zusammensein auf die ausgewiesenen Zelte und Zeltplatzteile beschränken; In den Kinder- und Betreuerzeltgruppen ist Ruhe geboten.

Es muss dafür gesorgt werden, dass die Kinder morgens nach dem Aufstehen durch den Betreuer bzw. Jungbetreuer zum **Waschen** und **Frühstücken** angehalten werden. Außerdem ist darauf zu achten, dass Kinder und Jugendliche **nicht mit Essen ins Schlafzelt** gehen. Beim Verlassen des Zeltlagers mit der Gruppe bzw. der Zeltmannschaft muss dies in die **Abwesenheitsliste** eingetragen werden.

Für jede Nacht werden mindestens zwei Betreuer eingeteilt, die im **Ernstfall** einsatzbereit sind. Dies ist vorher in einer dafür vorgesehenen Liste festzuhalten.

Es ist darauf zu achten, dass sich keine Mädchen in einem Jungenzelt und keine Jungen in einem Mädchenzelt aufhalten.

Die angesetzten **Betreuerbesprechungen** sind zu besuchen.

Das **Zeltlager endet** nicht mit der Abreise der Kinder, sondern nach dem Abbau der Funktionszelte und dem Schließen des LKWs.

Grobe Verletzungen der Aufsichtspflicht sind, wenn-

- ein **unsittliches Verhalten** gegenüber Kindern, Jugendlichen oder untereinander zutage tritt.
- Betreuer am Tag **Alkohol** trinken und sie infolgedessen ihre Betreuerpflichten nicht mehr wahrnehmen können.
- Jugendlichen und Jungbetreuern unter 18 Jahren **Alkohol verkauft** oder vermittelt wird, bzw. sie zu dazu animieren zu trinken. Ausnahmen sind Radler und leichtalkoholische Getränke in geringen Mengen.
- die eingeteilten Fahrer der **Fahrbereitschaft** nicht einsatzbereit sind.

Wer sich nicht daran hält, wird auf eigene Kosten nach Hause geschickt oder für ein oder mehrere Jahre aus dem Zeltlager ausgeschlossen.

Das **Rauchen/Dampfen** auf dem Zeltplatz ist nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen gestattet. Unter Rauchen/Dampfen verstehen wir das Inhalieren von Rauch oder Dampf, welcher durch das Verdampfen oder Verbrennen von tabak- und/ oder nikotinhaltigen Flüssigkeiten/Feststoffen erzeugt wird.

Der Betreuerkurs „**allgemeine Aufsichtspflicht**“, den wir rechtzeitig vor dem Zeltlager anbieten, ist zu besuchen bzw. bei Verhinderung bei euren zuständigen KJR/SJR zu machen. Wir müssen auf die Aufsichtspflicht hinweisen, denn es ist vorgeschrieben und zugleich eine Absicherung für die Lagerleitung.

Wir wissen, dass ihr für unsere Kinder eure Freizeit opfert. Dafür danken wir euch. Es soll aber auch für euch selbst eine gewisse Erholung sein und Spaß machen. Darum wird auch für eure Entspannung ausreichend Zeit eingeräumt.

Wir freuen uns schon auf die gemeinsame Woche.

Die Lagerleitung